

Landkreis Friesland

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 253/2008

Jever, den 04.02.08

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	09.04.2008	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	30.04.2008	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2007/2008

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2007/2008 und empfiehlt dem Kreisausschuss ebenso zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	€	€	€
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:				
Papen		Sichtvermerke:		
_____	_____	_____	_____	_____
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Abteilungsleiter	Kämmerei	Landrat
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Der Fachbereich Planung und Bauordnung hat in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend und Familie die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2007/2008 als Baustein der Jugendhilfeplanung erstellt. Der Entwurf des Planes ist den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, den übrigen Kreistagsabgeordneten und den Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt worden.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird im gesamten Kreisgebiet erfüllt. Die Stadt Schortens sowie die Gemeinden Wangerooze und Wangerland weisen eine rechnerische Überdeckung an Vormittagsplätzen aus. In den übrigen Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz unter der Einbeziehung von Nachmittagsgruppen gedeckt.

Die Versorgungssituation hat sich durch den prognostizierten Geburtenrückgang, der nahezu in allen Städten und Gemeinden des Kreisgebietes zu verzeichnen ist, zusätzlich verbessert.

Im gesamten Kreisgebiet besteht das Angebot der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern (integrative Erziehung). Die Erfahrung der letzten Jahre haben gezeigt, dass in diesem Bereich ein ausgewogenes Angebot vorliegt. Der Ausbau von Plätzen in integrativen Gruppen wird bedarfsorientiert durchgeführt.

Die Erziehung von behinderten Kindern in reinen „Behindertengruppen“ wird zusätzlich durch die heilpädagogischen Kindergärten der Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) in Seghorn und Upjever gewährleistet.

Seit 2006 schreibt der Landkreis Friesland die Ausbaustufen der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Kooperation mit den Städten und Gemeinden fort. Dies hat zu folgenden Veränderungen in der Kindergartenlandschaft geführt:

- Nutzung von frei werdenden Kindergartenplätzen durch Aufnahme von Kindern unter drei Jahren (Bildung altersübergreifender Gruppen),
- Installierung von Krippen und
- Ausbau der Kindertagespflege

Auch in diesem Bereich wird das Angebot bedarfsorientiert fortgeschrieben.